

Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung am20.06.2002..... die 5. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „ Weinbergmühle " im Bereich der Parzelle 31 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Mit Schreiben vom31.10.2002..... wurde den von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum22.11.2002..... gegeben.

Fachliche Informationen und Anregungen wurden vom Landratsamt Cham vorgebracht.

Den Änderungen wurde nicht widersprochen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am19.12.2002..... die vorgebrachten Anregungen behandelt und die 5. Änderung des Bebauungsplanes „ Weinbergmühle " im Bereich der Parzelle 31 als Satzung beschlossen.

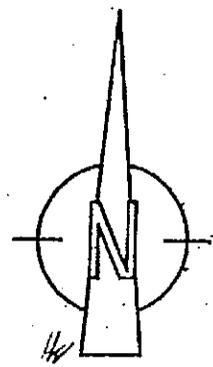
Die Änderung des Bebauungsplanes „Weinbergmühle" wurde am30.01.2003..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Stadtbauamt Cham zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 und die §§ 214, 215, und 215a BauGB ist hingewiesen worden.



Cham,30.01.2003.....
Stadt Cham

Hackenspiel
1. Bürgermeister



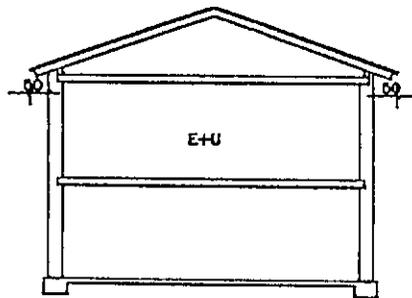
NEUE PLANUNG

M = 1:1000

Regelbeispiel M=1:200

Hauptgebäude

Dachneigung: 18° - 27°
Dachdeckung: Flachdachpfannen
Walmdach u. Satteldach
Keine Gauben
Kein Kniestock
Die Dachüberstände an
Traufe u. Giebel sind max.
50 cm



Festsetzungen nach § 9 BauGB und Art. 91 BayBO

Für die Parzellen 31a und 31b gelten die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Weinbergmühle" vom 10.05.1966 mit folgenden Änderungen:

- 1.) 2 Wohnhäuser u. GA statt 1 Wohnhaus u. GA auf Flurnr.: 236/3
- 2.) E + U
- 3.) Dachüberstände max 50 cm
- 4.) Walmdach u. Satteldach

Legende:

A) Planliche Festsetzungen

Maße der baulichen Nutzung

1. E + U = Erdgeschoss u. Untergeschoss
2. - - - - = Baugrenzen
3. SD = Satteldach
4. WD = Walmdach
5.  = Geplante Gebäude mit Angabe der Firstrichtung
6. ST = Offener Stellplatz
7. - - - = Änderungsbereich

B) Planliche Hinweise



= Bestehende Gebäude

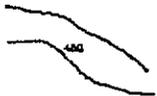
z.B. 748/1 = Flurstücknummer



= Bestehende Grundstücksgrenze

z.B. (31)

= Parzellennummer



= Höhenlinien



= Zufahrt für Flur.Nr. 236 (Bestandteil dieses Grundstücks)



= Grenze Baugebiet

Begründung: Es ist beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.st.Nr. 236/3 Gmkg Thierstein (Parzelle 31) ein weiteres Einfamilienhaus zu errichten. Um diese Bebauung zu verwirklichen, wird der rechtskräftige Bebauungsplan "Weinbergmühle" dahingehend geändert dass anstelle der vorgesehenen Parzellierung (eine Parzelle – ein Wohnhaus) eine Aufteilung in eine Parzelle mit zwei Wohnhäusern erfolgt.

Präambel:

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 13 BauGB i.V. m. Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 91 Bayerische Bauordnung erläßt der Stadtrat Cham für die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Weinbergmühle“ im vereinfachten Verfahren folgende

Satzung

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom ...09.12.2002..... maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom09.12.2002.....

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Cham,30.01.2003.....
Stadt Cham

Häekenspiel
1. Bürgermeister